Inhaltsverzeichnis

A. Einführung in die Untersuchung 12
I. Die konkreten Fragestellungen 12
II. Methodik der Untersuchung 16
III. Aufbau des Projektberichts 16

B. Der strafrechtliche Normenrahmen für die Aburteilung von Völkerrechtsverbrechen in Bosnien und Herzegowina (BiH) 18
I. Gesetzesgrundlagen des Gerichts BiH – das StGB SFRJ von 1976 und das StGB BIH von 2003 19
II. Die Zuweisung der Fälle zum Gericht BiH auf Basis der „Nationalen Strategie“ 22
III. Die Zurechnungsmodalitäten im StGB SFRJ von 1976 und im StGB BiH von 2003 23
IV. *Joint Criminal Enterprise, Command Responsibility* und die Folgen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Maktouf und Damjanović* 25
1. Joint Criminal Enterprise 25
2. Command Responsibility 28
3. Anwendbarkeit dieser Figuren nach dem Urteil des EGMR in *Maktouf und Damjanović* 29
a) Die Behauptung einer monistischen Rechtsordnung 30
b) Folgen der unmittelbaren Geltung der Europäischen Konvention der Menschenrechte. 31

C. Die Auswahl der übersetzten und analysierten Urteile 34
I. Die ausgewählten Verfahren 34
II. Informationsgewinnung aus den Paralleurteilen des Jugoslawientribunals 36
III. Probleme einer Tataufklärung über zwanzig Jahre nach der Tat 38

D. Die Verfahren – Einzelanalysen 41
I. Die Ermordung von Deportierten an den Klippen von Korićani – Korićanske Stijene – der Fall *Zoran Babić et al.* 42
1. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe 42
2. Weitere Angeklagte und Parallelverfahren 43
3. Die durch das Urteil aufgeworfenen Tatsachen- und Rechtsfragen 46
a) Hintergrundinformationen: Die Urteile des ICTY zum Tatkomplex „Korićanskije Stijene“ 49
b) Das Gericht BiH wählt einen anderen Aufklärungsansatz als der ICTY 50
c) Gab es einen Befehl zur Begehung des Massakers? 50
4. Dysfunktionale staatliche Strukturen als Druck- und Anreizmechanismen für Verbrechen 51
II. Die Verfahren zu den Lagern Omarska, Trnopolje und Keraterm in und um Prijedor 54
1. Hintergrundinformationen zum Verfahren 54
2. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe 55
a) *Željko Mejakić* 56
b) *Momčilo Gruban* 56
c) *Duško Knežević* 57
d) Zum früheren Mitanklagten *Dušan Fuštar* 58
3. Die Reichweite der Zurechnung über ein systemisches Joint Criminal Enterprise 60
a) Wozu die Kombination von Mittäterschaft mit *Joint Criminal Enterprise II*? 60
b) Vortrag eigener Hilflosigkeit kein gültiger Verteidigungsvortrag 61

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

c) Reichweite der Zurechnung über *Joint Criminal Enterprise II* gerät größer als vor dem ICTY 61
III. Verbrechen an gefangenen HVO-Soldaten in den Gefängnissen in Bugojno 64
1. Vorbemerkungen zum anwendbaren Recht 64
2. Der Verfahrensgegenstand 65
3. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe 66
4. Die Urteilsbegründung: Joint Criminal Enterprise bei Kriegsverbrechen auch bei Verurteilungen auf der Basis des früheren StGB SFRJ? 68
5. Der freisprechende Teil des Urteils: Diskriminierende Formen der Zwangsarbeit und die Ablehnung eines *Joint Criminal Enterprise* auf lokaler Ebene 71
6. Zwangsarbeit hinter der Front 73
7. Die Argumentation zur Ablehnung eines *Joint Criminal Enterprise II* und die Folgen im Fall *Senad Dautović* 77
a) Erzwungene Blutspenden von Kriegsgefangenen aus den Behelfshafträumen 78
b) Misshandlungen und Folter an Gefangenen in den Behelfshafträumen 80
c) Zusammenfassung der Kritik am Vorgehen des Gerichts 82
aa) Die Beweislage laut Gericht BiH 83
bb) Parallelfeststellungen aus dem ICTY-Urteil im Fall *Hadžihasanović und Kubura* 84
cc) Fazit 85
8. Die Strafzumessung und Fazit 86
IV. Die Internierungslager um Mostar – das Verfahren gegen *Marko Radić et al.* 88
1. Das Verfahren gegen *Marko Radić et al*. – Verbrechen an Zivilisten in einem Privatgefängnis in Vojno, bei Mostar 88
a) Verfahrensgegenstand 89
b) Die offenen Fragen des Verfahrens 89
2. Juristisches Nachspiel: Keine Anerkennung von *Joint Criminal Enterprise* im Vollstreckungsstaat Kroatien 91
V. *Boško Lukić* und *Marko Adamović* – Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ključ 92
1. Die Tatvorwürfe 92
2. *Joint Criminal Enterprise* der Kategorie I zur Verfolgung von Nichtserben 95
VI. Mittäterschaft oder systemisches Joint Criminal Enterprise? Der Fall „Nikola Andrun", seines Zeichens stellvertretender Leiter des Gefangenenlagers „Gabela" in Čapljina 97
1. Hintergrundinformationen zum Lager Gabela aus dem Urteil des ICTY, *Prosecutor v. Prlić et al.* vom 29. Mai 2013 97
2. Das Verfahren gegen *Nikola Andrun* 99
3. Die individuellen Tatvorwürfe gegen *Nikola Andrun* 101
4. Aufklärungslücken aufgrund des Rückgriffs auf Mittäterschaftsvorwürfe anstatt eines *Joint Criminal Enterprise* der zweiten Kategorie? 104
a) Zur Behauptung der Subsidiarität von *Joint Criminal Enterprise* 104
aa) Zur einschlägigen Rechtsprechung des ICTY 105
bb) Weitere Fehler bei der Anwendung der Subsidiaritätslösung 106
b) Aufklärungsversäumnisse des Gerichts BiH und der Anklagebehörde 106
VII. Systematisches Joint Criminal Enterprise im Gefangenenlager „Dretelj" – die Verbrechen der paramilitärischen Formation „HOS" in der Zeit von Juli bis September 1992 108
1. Die Angeklagten und die individuellen Tatvorwürfe 108

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

2. Die gerichtliche Begründung der Verurteilung auf der Basis des neuen StGB BiH von 2003 109
3. Zur paramilitärischen Formation HOS („Hrvatske obrambene snage“ oder Kroatische Verteidigungskräfte) 110
4. Ein Urteil voller Täterstudien 113
a) Der ausgedehnte oder systematische Angriff der HOS auf die lokale Zivilbevölkerung 114
b) Die HOS-Führungselite: Sadismus und Gier nach Macht, Profit und Anerkennung 115
c) Labilität als gewaltfördernder Faktor 118
5. Die Begründung der Verantwortlichkeit wegen Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise 123
a) Beweiserleichterungen für den Nachweis einer Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise (JCE II) 124
b) Die Subsumtion unter die Voraussetzungen von *Joint Criminal Enterprise II* in *Zelenika et al.* 127
aa) Der *actus reus* des Joint Criminal Enterprise II 127
bb) Individueller Vorsatz zur Beteiligung am Joint Criminal Enterprise II 129
cc) Mehrfachverwertung einzelner Tatsachenfeststellungen 132
c) Zurückhaltende Zurechnung einzelner Verbrechen im Verfahren *Zelenika et al*. 133
6. Vorgesetztenverantwortlichkeit 134
7. Fazit zum Verfahren *Ivan Zelenika et al*. 135
VIII. Verbrechen an Zivilisten im Gefängniskomplex KP Dom in Foča im Zeitraum zwischen April 1992 und Oktober 1994 – das Verfahren *Rašević und Todović* 136
1. Die Angeklagten und ihre Verbrechen 136
2. Das systemische Joint Criminal Enterprise im KP Dom Foča und die beteiligten Kreise 137
a) Die Einzelbeteiligung der Angeklagten an diesem Joint Criminal Enterprise 144
b) Nachweis des Individualvorsatzes, sich an einem Verfolgungsverbrechen durch Verschwindenlassen der Opfer zu beteiligen 145
c) Die Rolle des Angeklagten *Rašević* – Die Strafwürdigkeit des Mitmachens bei gleichzeitiger Hilfeleistung für die Opfer 151
aa) Die Person *Mitar Rašević* 153
bb) Die Strafvorwürfe 153
cc) Der Vorwurf, das System am Laufen gehalten zu haben 155
3. Sprach- und Begründungsschwierigkeiten bei der Anwendung von Joint Criminal Enterprise 157
a) Fehler und Unklarheiten in der Darstellung der Zurechnungsform Joint Criminal Enterprise 157
aa) Darstellungsfehler und Unklarheiten im erstinstanzlichen Urteil 157
bb) Das zweitinstanzliche Urteil 162
b) Die Zurechnungsformen aus Artikel 180 Absatz 1 und 2 StGB BiH als Bestandteile der bosnischen Rechtsordnung 164
c) Widersprüche im Umgang mit der Vorgesetztenverantwortlichkeit (*Command Responsibility*) 168
4. Fazit zum Verfahren gegen *Mitar Rašević* und *Savo Todović* 169

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

IX. Die Logistik eines Völkermords: Das Verfahren gegen *Milorad Trbić*, diensthabender operativer Offizier und Organisator der Völkermordvorgänge im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade in Srebrenica 170
1. Verfahrensgeschichte – Verfahrensverlauf 170
2. Der Verfahrensausgang 172
3. Die Person *Milorad Trbić* 173
4. Die Anklagevorwürfe im Einzelnen 174
a) Die Tatorte und Tatbeiträge des Angeklagten Milorad *Trbić* 174
aa) Die Tatorte im größeren Zusammenhang des Völkermords von Srebrenica 174
(1) Der Überfall auf die UN-Schutzzone Srebrenica am 11. Juli 1995 174
(2) Der Abtransport der muslimischen Frauen und Kinder ab dem 12. Juli 1995 177
(3) Plünderung von Waffen, Uniformen und Fahrzeugen von Dutchbat 178
(4) Beginn der Völkermordoperation durch Selektion und Inhaftierung muslimischer Männer am 12. Juli 1995 in Potočari und mit Angriffen auf die Kolonne 178
(5) Das Massaker im Warenlager von Kravica am Abend des 13. Juli 1995 179
(6) Weitere Tötungen und Transfer der Gefangenen nach Bratunac 180
(7) Überführung der Häftlinge zur Exekution in die Zuständigkeit der Zvornik-Brigade 181
(8) Die Massenexekutionen im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade 182
(a) Orahovac 182
(b) Petkovci 184
(c) Ročević 187
(d) Pilica und der Landwirtschaftsbetrieb Branjevo 191
(e) Tötung von Überlebenden des Massakers auf dem Militärlandwirtschaftsbetrieb Branjevo 195
bb) Die substantiellen Beiträge des Angeklagten zum Völkermord-Joint Criminal Enterprise im Zuständigkeitsbereich der Zvornik-Brigade 196
cc) Zur logistischen Effizienz seiner Mitwirkung 201
b) Nachweis der Völkermordabsicht in der Person *Milorad Trbićs* 204
aa) Der Genozidplan der politischen und militärischen Führung der bosnischen Serben 205
bb) Nachweis der Völkermordabsicht des Angeklagten *Milorad Trbić* 207
5. Rechtliche Fragen 213
a) Anwendbares Recht 213
b) Zuschnitt des spezifisch für *Trbić* relevanten Joint Criminal Enterprise I 214
c) Tatrichterliche Subsumtion unter ein Joint Criminal Enterprise der 1. Kategorie, Artikel 180 Absatz 1 StGB BiH 216
d) Strafzumessung 218
X. Fehlerhafte Anklagestrategien: Das Verfahren gegen *Ramiz Avdović* und *Iulian Nicolae Vintila* zu den Vorgängen in der Untersuchungshaftanstalt von Sarajevo 221
1. Zentrale Fehler in der Anklagestrategie 221
2. Der gerichtliche Umgang mit den Tatvorwürfen 223
a) Die Tatvorwürfe gegen *Ramiz Avdović* 224
aa) Tatvorwürfe, die bei Verzicht der Anklage auf den Vorwurf der Beteiligung an einem systemischen Joint Criminal Enterprise zwingend aufgegeben werden mussten 224

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

bb) Tatvorwürfe, derentwegen *Ramiz Avdović* tatsächlich als Täter oder Mittäter (durch Unterlassen) verurteilt wurde ... 227
cc) Tatvorwürfe, hinsichtlich derer *Ramiz Avdović* aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde ... 227
dd) Kritik ... 231
b) Die Tatvorwürfe gegen *Iulian Nicolae Vintila* ... 233
3. Dreh- und Angelpunkt der Vorwürfe: Die Rolle des Angeklagten *Avdović* als De-Facto-Kommandant der Wachmannschaft ... 235
4. Strafzumessung und Zusammenfassung ... 236
XI. Die Macht paramilitärischer Formationen: Die Verfahren *Oliver Krsmanović* vor dem Gericht BiH und *Milan Lukić et al.* vor der Abteilung für Kriegsverbrechen am Bezirksgericht Belgrad ... 238
1. Die relevanten Urteile und ihre Urteilsgegenstände ... 241
a) Das Urteil gegen *Milan* und *Sredoje Lukić* vor dem ICTY ... 241
b) Das *Krsmanović*-Verfahren des Gerichts BiH ... 242
aa) Die Einzelverbrechen ... 243
bb) Der Schuldspruch ... 244
cc) Das anwendbare Recht ... 245
c) Das Sjeverin-Verfahren des Bezirksgerichts Belgrad ... 246
aa) Verurteilung auf Basis des StGB SRJ ... 247
bb) Der Verfahrensgegenstand des Sjeverin-Verfahrens ... 248
cc) Der Schuldspruch ... 249
2. Mehrfachaburteilungen und das Verbot *ne bis in idem* ... 249
3. Zentrale Aspekte der Urteile ... 251
a) Die Macht paramilitärischer Gruppen in bestimmten Regionen ... 251
aa) Die These von der lokalen Hausmacht paramilitärischer Truppen ... 251
bb) Spätere Feststellungen zur Verbindung zwischen *Lukić* und den lokalen serbischen Polizeikräften ... 255
cc) Rechtliche Hintergründe der These von der völligen Eigeninitiative der Paramilitärs ... 257
b) Probleme des Zeugenbeweises ... 258
c) Mittäterschaft und Beihilfe – Rechtsausführungen der Gerichte ... 260
4. Die Strafzumessung ... 264
5. Fazit ... 265
XII. Eine „Geiselnahme“, die den Verantwortlichen entglitt – das Verfahren gegen *Mustafa Đelilović et al.* zu den Gefangenenlagern in Hadžići ... 269
1. Das abzuurteilende Geschehen ... 269
a) Hintergrundgeschehen ... 270
b) Details der Verbrechen in „Silos“, „Krupa“ und der Grundschule „9. Mai“ ... 277
c) Zur individuellen Verantwortlichkeit der einzelnen Angeklagten ... 280
aa) Typischer Fall eines *Joint Criminal Enterprise II* ... 281
bb) Zur Ablehnung einer Zurechnung über ein *Joint Criminal Enterprise* der Kategorie II ... 284
cc) Mittäterschaft nach Artikel 22 StGB SFRJ ... 287
2. Bewertung des Urteils: Eine verdrehte Perspektive auf eine Geiselnahme ... 288
a) Staatliche Unrechtsstrukturen als Entlastungsmaßstäbe ... 288

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

b) Teilweise Übernahme des Verteidigungsnarrativs vom Nötigungsnotstand 289
c) „Nur“ Kriegsverbrechen? Keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit? 292
3. Fazit 294

E. Zur Strafzumessungspraxis bei Völkerrechtsverbrechen und den spezifischen Problemen hierbei 299
I. Die Strafzumessungsgrundlagen 299
II. Die Strafrahmen und Strafzumessungsvorgaben im StGB SFRJ bzw. StGB SRJ und StGB BiH 301
1. Das StGB SFRJ 301
a) Die Strafzwecke gemäß Artikel 33 StGB SFRJ 302
b) Die zur Verfügung stehenden Strafen 303
c) Die allgemeinen Regeln über die Strafzumessung 304
d) Die besonderen Regeln der Strafzumessung 305
e) Zur Strafmilderung 306
f) Zur Strafschärfung 307
2. Das StGB SRJ 308
3. Das StGB BiH 309
a) Die Strafzwecke gemäß Artikel 39 StGB BiH 310
b) Die reguläre Strafzumessung im bosnischen Strafrecht 310
c) Die Strafmilderung 314
III. Ergebnis 316
1. Offiziell anerkannte Strafzumessungsprobleme 317
a) Das Richterpanel zur Rechtsprechungsharmonisierung in BiH 317
b) Befunde zur Strafzumessungspraxis bei Völkerrechtsverbrechen 318
c) Die Schlussfolgerung des Panels 320
2. Drei Einzelbeispiele 320
a) Strafzwecküberlegungen der zuständigen Richter 320
b) Strafzumessung im Verfahren *Željko Mejakić et al.* 323
c) Strafzumessung im Verfahren *Ramiz Avdović et al.* 328
d) Strafzumessung im Verfahren Nisvet Gasal et al. (*Musajb Kukavica et al.*) 331
3. Fazit zur Strafzumessungssystematik 337
a) Die Strafzumessungssystematik internationaler Strafgerichte im Vergleich 338
b) Vorschläge für eine analytisch-synthetische Strafzumessungssystematik 341

F. Zusammenfassung 344
I. Die Fragestellungen der Untersuchung 344
II. Antworten auf die Rechtsfragen der Untersuchung 349
1. Reichweite der Zurechnung nach *Joint Criminal Enterprise* in der Kategorie I und II 349
2. Folgen der Umstellung der Tatvorwürfe von Joint Criminal Enterprise und Vorgesetztenverantwortlichkeit auf klassische Beteiligungsvorwürfe 352
3. Kombinationen und Konkurrenzen von alten und neuen Zurechnungsfiguren 353
4. Argumentative Lösungen zum Ausschluss der Zurechung über *Joint Criminal Enterprise* . 356
5. Weitere Probleme bei der Anwendung von *Joint Criminal Enterprise* 360
6. Gesamtbewertung 362
III. Aufklärungsbemühungen und Revisionismus 363

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.

1. Verleugnungsnarrative der bosnischen Serben 365
2. Verleugnungsnarrative der bosnischen Muslime 368
3. Verleugnungsstrategien der bosnischen Kroaten 371
IV. Die Strafzumessungsanalysen 372
V. Gesamtfazit 374

Literaturverzeichnis 375

Dieses Werk ist copyrightgeschützt und darf in keiner Form vervielfältigt werden noch an Dritte weitergegeben werden.
Es gilt nur für den persönlichen Gebrauch.